

Öffentliche Bekanntmachung

„Allmend-Süd“, Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 105/7, in Sindelfingen-Maichingen

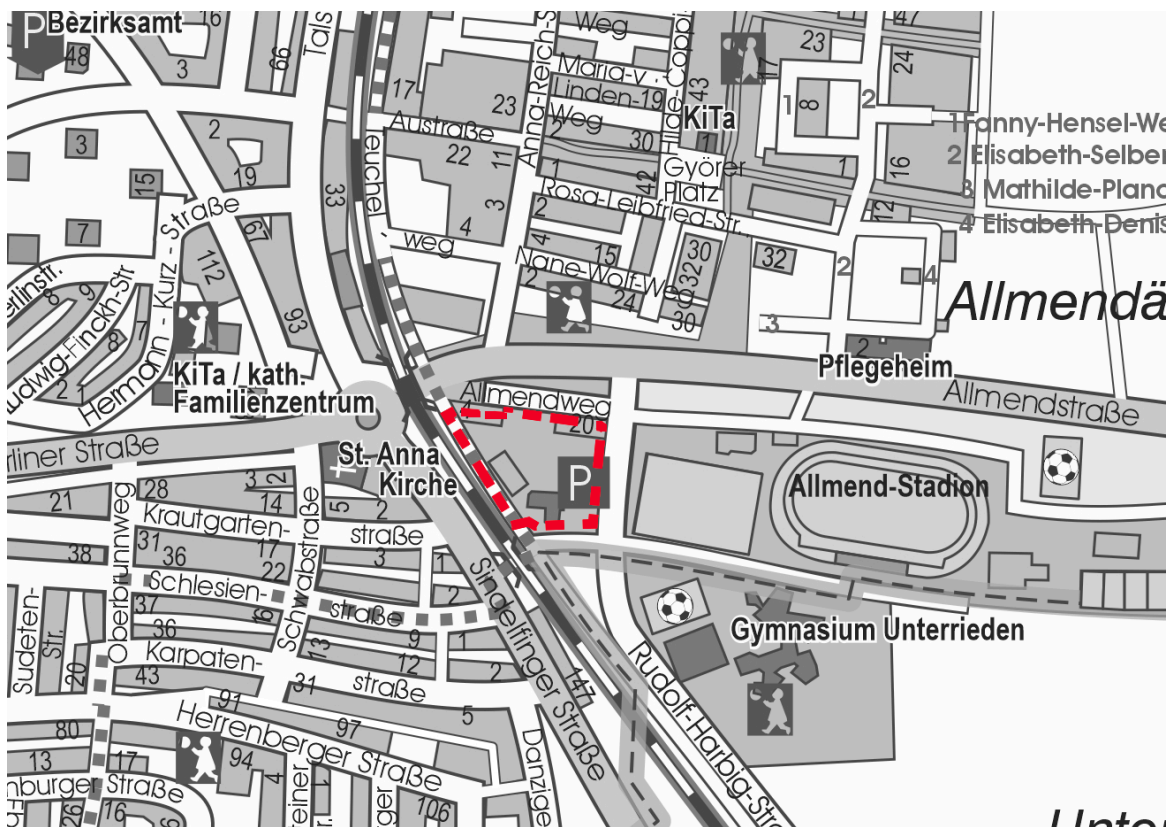
I. Einstellung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 18.04.2000 für den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Allmend-Süd“ in, Planbereich 105/7, in Sindelfingen-Maichingen aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

im Norden: Allmendweg
im Osten: Rudolf-Harbig-Straße
im Süden: Nördlich des Wegs am Parkplatzes Unterrieden Gymnasium
im Westen: Rankbachbahn



Gründe für die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses:

- geänderter Geltungsbereich durch nötige Erweiterung des Plangebiets,
- Umstellung auf aktuelles Planungs- und Baurecht.

Für ein neues Bebauungsplanverfahren ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

„Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Aufstellung des Bebauungsplans mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und gemäß § 74 LBO die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Schul- und Sportstandort Allmendweg“, Planbereich 105/7, in Sindelfingen-Maichingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften wird wie folgt begrenzt:

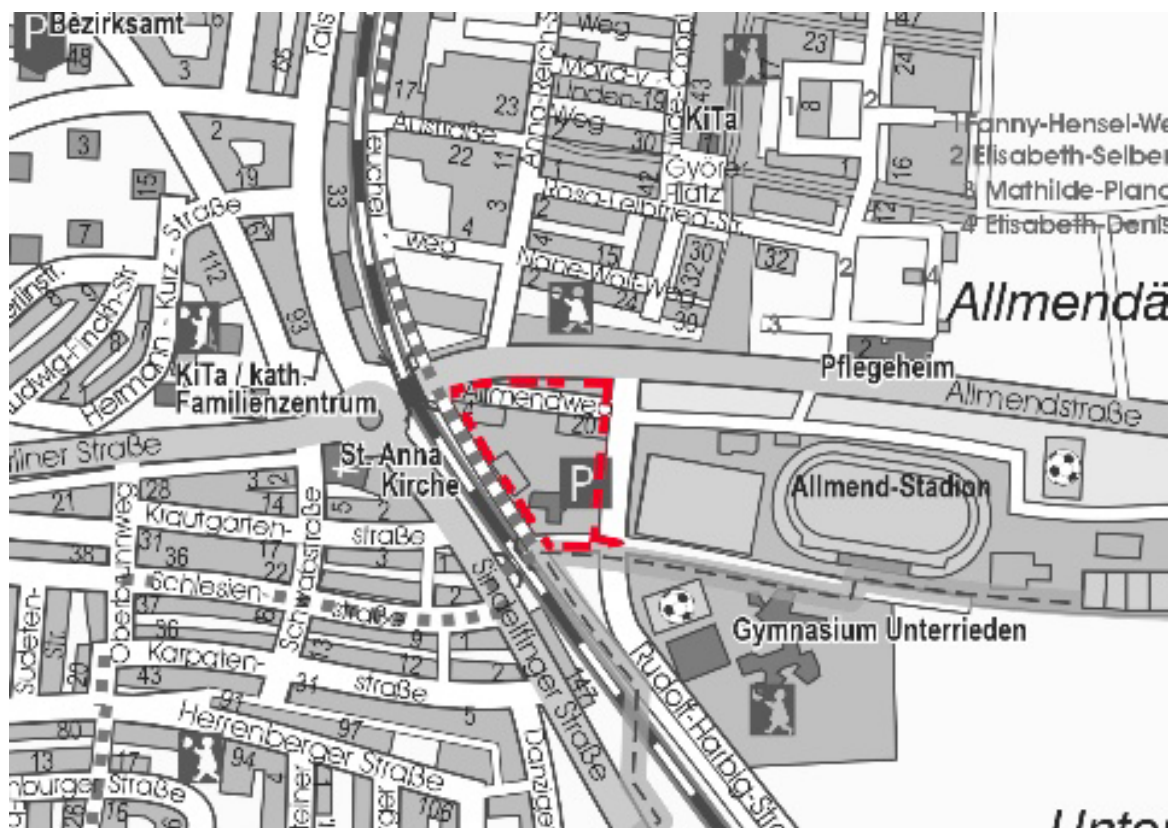
im Norden: Allmendstraße

im Osten: Rudolf-Harbig-Straße

im Süden: Entlang des Wegs nördlich des Parkplatzes am Unterrieden Gymnasium

im Westen: Weg entlang der Rankbachbahn

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation - Abt. Stadtentwicklung vom 17.04.2024.



Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Bildungs- und Sporteinrichtung
- Sicherung der zukünftigen Entwicklung des Areals südlich des Allmendwegs
- Anpassung des aktuellen Planungsrechts

Der Abgrenzungsplan, einschließlich der Ziele und Zwecke der Planung, werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 18.11.2024 bis einschließlich 15.12.2024 im Internet unter der URL

<https://www.sindelfingen.de/beteiligungsverfahren>

veröffentlicht.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen im gleichen Zeitraum im Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation der Stadt Sindelfingen (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1; im Flur des 6. Stockwerks) während der nachfolgend dokumentierten Dienststunden eingesehen werden (öffentliche Unterrichtung). Während dieser Zeit besteht im Raum 6.02 des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Räume sind barrierefrei erreichbar.

Dienststunden der Planauslage beim Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation (Rathaus Sindelfingen, Rathausplatz 1, 6. Stockwerk):

Montag bis Mittwoch:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Weiterer Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die erstmalige Aufstellung oder die Änderung von Bebauungsplänen für Grundstückseigentümer Erschließungs- und Abwasserbeiträge entstehen können.

Sindelfingen, den 15.11.2024

[gez.] Michael Paak
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation